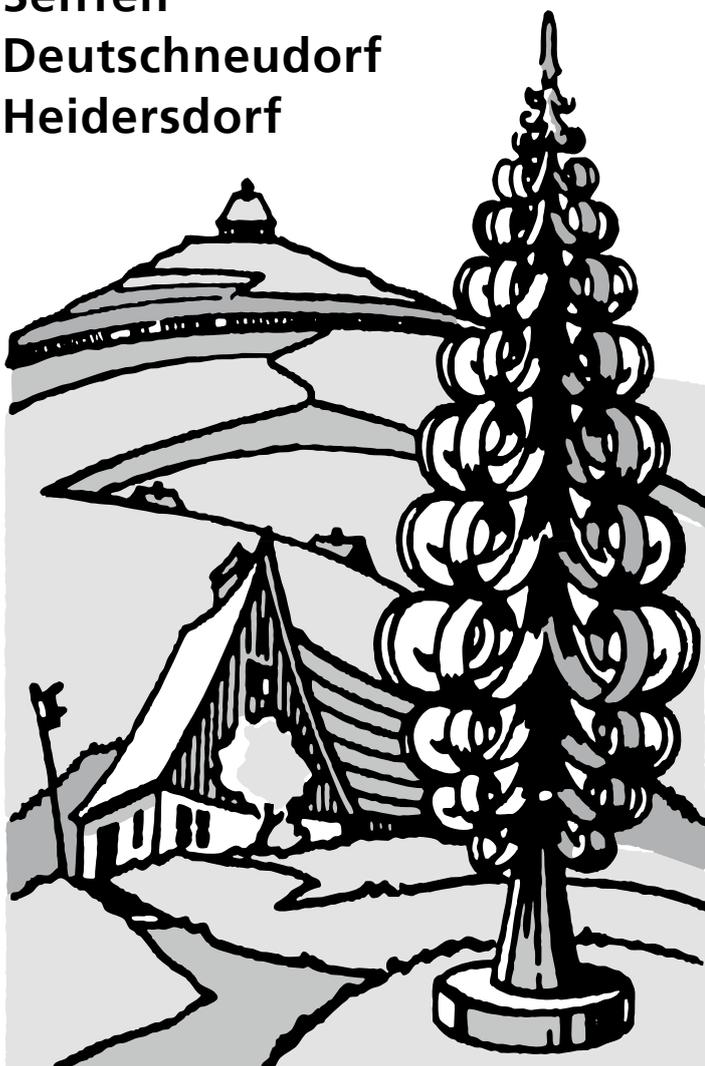


Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 10/2020,
Erscheinungstag 06.10.2020

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt

GALERIEAUSSTELLUNG 17. Oktober 2020 - 25. März 2021

HEINZ AUERBACH

ZUM 100. GEBURTSTAG

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

„Neue Fotos auf altem Holz“
– Sven Körner Olbernhau –
Ausstellung Bibliothek/Galerie



Der Redaktionsschluss für das Heft 11/2020 ist am 22.10.2020, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

*Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.*

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:
Sprechstunde Verwaltung
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Donnerstag	16.00 – 17.00 Uhr
------------	-------------------

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten	
Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,

E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind gelbe Säcke, Abfallsäcke sowie Grünschnittmarken für die Deponie Friedenshöhe erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Spielzeugmuseum, Tel. 17019 täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Freilichtmuseum, Tel. 8388 täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444

E-Mail: kindereinrichtung@seiffen.de

Kindertagespflege „Teddy-Bear“, Tagesmutter Theresa Beer

Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117,

E-Mail: kindertagespflege-teddy-beer@web.de

GWG Seiffen und Umgegend eG, Tel. 037362/8479

www.gwg-seiffen.de, gwg-seiffen@t-online.de, 09548 Kurort Seiffen,

Hauptstraße 169, Terminvereinbarung telefonisch möglich!

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,

Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafenstransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25201

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag: 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte

Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272, Mo 8–12 Uhr;

Di 8–12 Uhr und 14–18 Uhr; Do 14–18 Uhr; Fr 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach

Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller

Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Tel.: 037362 / 76116

Di – Fr: 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa: 8.00 bis 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

WERTSTOFFENTSORGUNG

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

→ Gelbe Säcke sind in der Tourist-Information (Museum) und in der Bibliothek erhältlich.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück.

Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde.

Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznz AG Marienberg melden!

Telefon 03735/64822

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen für das Ergebnis der Bürgermeisterwahl bedanken. Ich habe mich sehr darüber gefreut und bin dankbar, dass ich meine Arbeit hier fortsetzen darf. Ebenso möchte ich mich bei den Damen und Herren Gemeinderäten für die stets sachorientierte Arbeitsweise und bei allen meinen rund sechzig Kolleginnen und Kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Spielzeuggorfes und der Verwaltungsgemeinschaft bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich ehrenamtlich in unser Gemeinwesen eingebracht und mir auch immer wieder wertvolle Tipps gegeben haben, was verbesserungswürdig ist und wo die Säge klemmt. Ich bitte darum, dass das auch so bleibt.

Wir alle gemeinsam konnten in den vergangenen Jahren einige aus meiner Sicht entscheidende Weichenstellungen vornehmen und ich freue mich darauf, dies fortzuführen. Sobald es im nächsten Frühjahr die Infektionslage zulässt, werde ich zu einer Einwohnerversammlung einladen, um die wichtigsten Schwerpunkte der nächsten Jahre mit Ihnen zu diskutieren.

In dieser Ausgabe des Amtsblattes finden Sie einen Fragebogen, der im Zuge unseres in der Entwicklung befindlichen Dorfentwicklungskonzeptes entstanden ist. Ich bitte Sie, uns diesen möglichst zahlreich ausgefüllt zurückzusenden. Er bildet neben weiteren zukünftig geplanten Veranstaltungen, Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung unseres Ortes nicht an Ihnen vorbei, sondern mit Ihnen zu planen.

Zunächst aber widmen wir uns unserer „Seiffener Weihnacht“, an deren Planung bereits wieder Viele beruflich und ehrenamtlich beteiligt sind. Abhängig von den dann geltenden Vorschriften wird das Geschehen in diesem Jahr sicher etwas angepasst werden müssen. Dennoch werden wir darauf achten, dass es schön, aber auch sicher sein wird. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam in den nächsten sieben Jahren unser schönes Spielzeuggorf voranzubringen. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, beste Gesundheit, Gottes Segen und verbleibe mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister Martin Wittig

Beschlüsse aus der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2020

Beschluss: GR-06/20/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-06/20/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. hebt den Beschluss GR-09/19/12ö vom 30.09.2019 auf.

Beschluss: GR-06/20/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt aufgrund von § 37 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), die in der Anlage beigefügte Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf, Stand 11.08.2020.

Beschluss: GR-06/20/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt, bei Ausreichung der für die o.g. Maßnahme notwendigen Fördermittel, den Erwerb der bebauten Flurstücke 1 und 2 der Gemarkung Heidelberg und 202 e der Gemarkung Seiffen sowie den damit verbundenen Abriss des ehem. VEB VERO Werk 1.

Beschluss: GR-06/20/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt den Abriss der „Fischerfabrik“.

Beschluss: GR-06/20/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die weiterführende Erschließung im Wohngebiet Steinhübel von vorerst sieben Eigenheimstandorten. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und entsprechende Angebote für Planungsleistungen einzuholen.

Beschluss: GR-06/20/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen für das Los 10 – Sanitär- und Heizungsinstallation/Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Seiffen, Jahnstraße 15 an die Firma Zemmrich GmbH in 09548 Kurort Seiffen zum Angebotspreis.

Beschluss: GR-06/20/08ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bestätigt die im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.08.2020 vom Bürgermeister angenommenen bzw. vermittelten Spenden gemäß Anlage.

Beschluss: GR-06/20/09ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag – Ersatzneubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 339a der Gemarkung Heidelberg; öffentliche Belange sind nicht berührt. Es wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB (Baugesetzbuch) erteilt.

Beschluss: GR-06/20/10ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Firma pitco-Gruppe GmbH in 09111 Chemnitz mit der Lieferung von Notebooks für die Grundschule im Spielzeuggorf Seiffen im Rahmen der „Coronahilfe Schule“ zu beauftragen.

Beschluss: GR-06/20/11ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen für das Los 9 – Elektroarbeiten/Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Seiffen, Jahnstraße 15 an die Firma ELOL Elektro Anlagen Olbernhau GmbH in 09526 Olbernhau zum Angebotspreis.

Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020

Beschluss: GR-07/20/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**Beschluss: GR-07/20/02ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Verordnung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Verordnung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 StVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653), in Verbindung mit dem Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz – SächsStVZustG) vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 136) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. am 22.09.2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge werden, soweit diese bewacht bzw. mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.

§ 2 Parkgebühren in der Zeit 01.01.–30.09. sowie ganzjährig für den Parkplatz Freilichtmuseum

Die Parkgebühren in der Zeit vom 01.01. bis 30.09. betragen auf folgenden Parkplätzen: Jahnstraße, Spielzeugmuseum sowie auf dem Parkplatz Freilichtmuseum (ganzjährig)

für PKW/Wohnmobile	2,00 EUR pro angefangene Stunde 10,00 EUR pro Tag
für Busse	10,00 EUR bis 2 Stunden 25,00 EUR pro Tag

Gebührenpflicht besteht Montag – Sonntag von jeweils 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Der Erwerb einer Tageskarte berechtigt zum Parken auf allen Parkplätzen (während der Zeit der „Seiffener Weihnacht“ werden in der Regel Parkplätze zugewiesen).

§ 3 Parkgebühren in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. sowie bei Großveranstaltungen und zeitlich befristeten besonderen Veranstaltungen

In der Zeit vom 01.10. bis 31.12. sowie bei Großveranstaltungen und zeitlich befristeten besonderen Veranstaltungen in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. gelten für die folgenden regulären Parkplätze der Gemeinde (Jahnstraße, Bahnhofstraße, Spielzeugmuseum) die nachfolgenden Gebühren. Ferner können Parkplätze zusätzlich eingerichtet werden, für deren Benutzung die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. ebenfalls folgende Parkgebühren erhebt:

befestigte Plätze	PKW/Wohnmobile	10,00 EUR pro Tag
	BUS	25,00 EUR pro Tag
unbefestigte Plätze	PKW	7,00 EUR pro Tag

Der Erwerb einer Parkkarte berechtigt zum Parken auf allen Parkplätzen der jeweils selben Kategorie (während der Zeit der „Seiffener Weihnacht“ werden in der Regel Parkplätze zugewiesen).

Gebührenpflicht besteht Montag – Sonntag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr als Tagesticket.

Bei Ankunft nach 14.00 Uhr gelten die unter § 2 genannten Tarife für die Parkplätze Jahnstraße, Spielzeugmuseum (Parkautomaten – Gebührenpflicht bis 19.00 Uhr).

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist, wer sein Fahrzeug während des gebührenpflichtigen Zeitraumes auf den vorgenannten Parkplätzen bzw. auf eingerichteten Parkflächen parkt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 11. Juli 2017 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., 23.09.2020

Wittig
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen des Ordnungsamtes zur Seiffener Weihnacht 2020

Auch in diesem Jahr wird aus Gründen der Sicherheit **an den Adventswochenenden** analog dem Vorjahr der komplette Ortskern für den Verkehr gesperrt. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die Vollsperrung umfasst wieder folgenden Bereich:

- Hauptstraße nach Ausfahrt Parkplatz Spielzeugmuseum bis kurz vor dem Döner-Geschäft
- Bahnhofstraße nach Ausfahrt Jahnstraße bis Deutschneudorfer Straße nach Zufahrt zum Rathaus (Ein- und Ausfahrt Feldweg über Jahnstraße)

Die Sperrzeiten sind:

Samstag 09:30 – 20:00 Uhr (1. Adventssamstag bereits 09:00 Uhr)
Sonntag 10:30 – 18:00 Uhr

Der Linienverkehr ist von der Vollsperrung nicht betroffen.

Einwohner und Gewerbetreibende im Sperrbereich können wieder eine Sonderparkerlaubnis auf kommunalen Flächen analog 2019 bei der Gemeinde beantragen. Bitte das nachfolgende Antragsformular verwenden und **bis spätestens 30.10.2020** bei der Gemeinde einreichen. Entsprechend dem Antragseingang werden die Plätze in folgender Reihenfolge vergeben: Bauhof, Parkplatz unterhalb Penny-Markt, Grundschule, Fläche bei Kirche (ehem. Schule)

Wittig
Bürgermeister



Antrag

für einen **kostenfreien Stellplatz** außerhalb des Sperrbereiches der **Seiffener Weihnacht 2020**

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma:

Anschrift:

.....

.....

Telefonnummer:

Kennzeichen Fahrzeug:

→ **Gewerbebetriebe bitte eine separate Liste der Kennzeichen der Arbeitnehmer usw. einreichen.**

.....
Datum

.....
Unterschrift



Umfrage zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Seiffen/Erzgeb.

Ihre Meinung ist gefragt!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Seiffen will und muss sich in vielen Themenfeldern mit neuen Herausforderungen und Bedürfnissen auseinandersetzen und darauf angemessene Antworten finden.

Zu diesen Herausforderungen gehören u. a. die Sicherung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort, die gesellschaftlichen Veränderungen durch den demographischen und strukturellen Wandel sowie die wichtigen Themen Verkehr, Klimawandel und Energiewende. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt und Fortbestand der Produktions- und Verkaufsstätten erzgebirgischer Volkskunsterzeugnisse und damit der touristischen Wertschöpfung in unserem Ort.

Um diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen und um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde nachhaltig zu sichern, erarbeitet der Gemeinderat und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung ein strategisches Gemeindeentwicklungskonzept, bei dem die Bürgerschaft aufgefordert ist, aktiv mitzuwirken.

Die Rückmeldungen der Bürgerschaft dienen als wichtige Informationsquellen und geben Hinweise auf aktuelle Themen, Anliegen sowie Vorschläge zur Verbesserung. Das so gewonnene Meinungs- und Stimmungsbild stellt eine gute Basis für eine bürgerorientierte und zukunftsweisende Gemeindeentwicklung dar.

Wir bitten Sie daher sehr herzlich, sich für die Zukunftsentwicklung unserer schönen Gemeinde einige Augenblicke Zeit zu nehmen und den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Er dient einer umfassenden Bestandsaufnahme und bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage. In weiteren Schritten sollen Leitlinien, Ziele und Maßnahmen erarbeitet wer-

den, denen Schritt für Schritt Taten folgen sollen. Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30.11.2020 per Post, per Fax oder per E-Mail zu oder geben ihn zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt Seiffen ab.

Rückgabe der Fragebögen/Anmerkungen bis zum 30.11.2020

per Post: Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen per Fax: 037362 87777

per E-Mail: gemeinde@seiffen.de (Bitte mit Betreff „Fragebogen“) oder persönlich zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt Seiffen



Sie können auch die **Möglichkeit der Online-Befragung** über den nebenstehenden **QR-Code** (<http://www.surveymonkey.de/r/seiffen>) oder über den **Link auf der Homepage** der Gemeinde Seiffen (<https://seiffen.de/rathaus/aktuelles-aus-dem-rathaus/aktuelles-gemeindeentwicklung/>) nutzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich aktiv in diesen spannenden Prozess einzubringen und dazu beitragen unsere Gemeinde mit auf den nächsten Schritt in die Zukunft zu führen.

Ihr Bürgermeister
Martin Wittig



Allgemeine Fragen

In welcher Ortslage leben Sie?

- Heidelberg ○ Oberseiffenbach ○ Seiffen ○ Steinhübel

Nennen Sie uns bitte drei Besonderheiten oder Alleinstellungsmerkmale, die Ihre Ortslage von den anderen Ortslagen unterscheidet?

Wie beurteilen Sie das Miteinander der Einwohner in Ihrer Ortslage?

- sehr positiv ○ eher positiv ○ neutral ○ eher negativ ○ sehr negativ

Wie beurteilen Sie die Bereitschaft der Einwohner sich aktiv ins Ortsleben einzubringen?

- sehr positiv ○ eher positiv ○ neutral ○ eher negativ ○ sehr negativ

Sind Sie ehrenamtlich in Ihrer Ortslage in einem Verein tätig?

- ja ○ nein

Wie beurteilen Sie das Interesse der Einwohner sich in Fragen der Gemeindeentwicklung einzubringen?

- sehr hoch ○ hoch ○ wenig ○ sehr gering ○ kein

Wie beurteilen Sie die Entwicklung Ihrer Ortslage in den vergangenen 10 Jahren?

- sehr positiv ○ eher positiv ○ neutral ○ eher negativ ○ sehr negativ

Wie beurteilen Sie die Entwicklungschancen Ihrer Ortslage in den nächsten 10 Jahren?

- sehr positiv ○ eher positiv ○ neutral ○ eher negativ ○ sehr negativ

Welche der folgenden Themen halten Sie für die weitere Entwicklung der Gemeinde Seiffen für sehr wichtig (+ +), eher wichtig (+), eher unwichtig (-) oder nicht wichtig (- -)?

Table with 5 columns: ++, +, -, --, keine Angaben. Rows include: Image der Gemeinde, Vernetzung der Ortsteile, Verbesserung des Gemeindebildes, touristische Angebote, kulturelle Angebote, Bürgerbeteiligung, Vereinsleben, Seiffen als Arbeitsort, Vernetzung von Seiffen mit umliegenden Kommunen.

Wohnen, bauliche Entwicklung und Leerstand

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

Table with 5 columns: stimme voll zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme nicht zu, keine Angabe. Rows include: Es gibt genügend Mietwohnungen, Es gibt genügend Bauplätze, Es gibt genügend Eigentumswohnungen, Es gibt genügend altengerechtes Wohnen, Es besteht Bedarf an mehr Wohnraum.

Beobachten Sie in Ihrer Ortslage wachsenden Leerstand oder Verfall in folgenden Bereichen?

Table with 3 columns: ja, nein, keine Angabe. Rows include: Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Läden, Gaststätten, zusätzliche Anmerkungen dazu.



Tourismus

Welche Bedeutung nimmt der Tourismus in Ihrer Ortslage ein?

- sehr hoch hoch wenig sehr gering keine

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Angabe
Seiffen profitiert vom Tourismus.	<input type="radio"/>				
Es gibt genügend Parkplätze im Ort.	<input type="radio"/>				
Die touristischen Angebote sind attraktiv.	<input type="radio"/>				
Die touristischen Angebote sind international.	<input type="radio"/>				
Der Tourismus muss zukünftig gestärkt werden.	<input type="radio"/>				

Hier haben Sie Platz für Anregungen zum Thema Tourismus:

.....

.....

.....

Kultur und Freizeit

Wie bewerten Sie folgende Kultur- und Freizeitangebote in der Gemeinde Seiffen?

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Vereine	<input type="radio"/>				
Radwege	<input type="radio"/>				
Wanderwege	<input type="radio"/>				
Sportplätze	<input type="radio"/>				
Spielplätze	<input type="radio"/>				
Einrichtungen/Angebote für Kinder	<input type="radio"/>				
Einrichtungen/Angebote für Jugendliche	<input type="radio"/>				
Einrichtungen/Angebote für Familien	<input type="radio"/>				
Einrichtungen/Angebote für Senioren	<input type="radio"/>				
Bibliothek	<input type="radio"/>				
Heimat- und Spielzeugmuseum	<input type="radio"/>				

Welche zusätzlichen Freizeitangebote in der Gemeinde wünschen Sie sich?

.....

.....

.....

Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit

Gibt es folgende Einrichtungen/Angebote in Ihrer Ortslage?

Wenn nein, wie beurteilen Sie deren Erreichbarkeit in der Gemeinde/Nachbargemeinde?

	Angebote vorhanden		Erreichbarkeit	
Waren des täglichen Bedarfs	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
gastronomische Einrichtungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
medizinische Versorgung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
Kinderbetreuungseinrichtungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
Freizeit- und Kulturangebote für Erwachsene	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
ambulante Pflegedienste	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> negativ
zusätzliche Anmerkungen dazu:				

.....

Wo erledigen Sie Ihre Besorgungen überwiegend?

- in Seiffen andere Orte:

Wie bewerten Sie die Einkaufsmöglichkeiten in Seiffen?

- sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend



Welche zusätzlichen Einkaufsangebote würden Sie sich in der Gemeinde wünschen?

Mobilität

Bitte bewerten Sie die folgenden Aspekte zur Verkehrssituation in Seiffen mit Schulnoten (von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend).

	1	2	3	4	5	6	keine
Straßenzustand	<input type="radio"/>						
Öffentliches Parkangebot	<input type="radio"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>unter der Woche</i>	<input type="radio"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>am Wochenende</i>	<input type="radio"/>						
Frequentierung der Bus-Linie	<input type="radio"/>						
Fußwegenetz	<input type="radio"/>						
Radwegenetz	<input type="radio"/>						
Wanderwegenetz	<input type="radio"/>						
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>						

Weitere Themen

Haben Sie abschließend noch Anregungen oder Vorschläge, die Sie uns gern mitteilen möchten?

Frage zu Ihrer Person

Alter

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 40 Jahre
- 40 bis unter 65 Jahre
- über 65 Jahre

Gefördert durch:



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Datenschutzhinweis:

Die Gemeinde Seiffen hat die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes beauftragt. Die STEG als Auftragnehmer erhält die Fragebögen und wertet diese zur weiteren Verwendung aus. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst, die Befragung ist zu jedem Zeitpunkt anonym. Die erfassten Daten werden nur zum angegebenen Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung



Aufgrund der beantragten Katastervermessung am Flurstück 537/2 der Gemeinde Seiffen, Gemarkung Seiffen, fanden im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 27. August 2020 hoheitliche Vermessungsarbeiten (Katastervermessung und Abmarkung) auf Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler statt.

Hierbei wurden an den Flurstücken 534, 537/1 und 537/2 der Gemeinde Seiffen, Gemarkung Seiffen, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Bei der Grenzwiederherstellung handelt es sich um die Bestimmung und Überprüfung bestehender Flurstücksgrenzen. Bei der Grenzfeststellung werden neue Flurstücksgrenzen erstmalig bestimmt. Im Er-

gebnis der Grenzbestimmung liegt für die betroffenen Flurstücksgrenzen ein endgültiger Nachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO vor.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung wurden im Grenztermin am 20.08.2020 vorgewiesen und erläutert. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat im Rahmen des Grenztermins stattgefunden.

Die Vermessungsarbeiten wurden am 27.08.2020 abgeschlossen. Die Abmarkung erfolgte auf der Grundlage des § 17 SächsVermKatG (Flurstücksgrenzen sind mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abzumarken). Bei der Grenzbestimmung und Abmarkung handelt es sich um Verwaltungsakte nach § 35 VwVfG, gegen die Rechtsmittel geltend gemacht werden können (siehe unten).

Nach § 16 Abs. 6 SächsVermKatG sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. Das sind besonders Gebäude und die Nutzungsarten.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17



Abs. 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Hierzu liegen die vermessungstechnischen Unterlagen ab dem

7. Oktober 2020 bis zum 07. November 2020
in den Geschäftsräumen meines Amtsitzes
in der Dörfelstraße 47 in 09496 Marienberg
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsicht aus. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 14. November 2020 als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03735/669825 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Ulf Fiedler, Dörfelstraße 47, 09496 Marienberg erheben.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Deutschneudorf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste aus nah und fern,

was lange währt, wird gut. Der 2. Bauabschnitt der Straße „Obere Häuser“ in Deutschneudorf ist nun fertig. Bei dem grundhaften Ausbau wurden unter anderem auch die Straßeneinläufe, die Trinkwasser- und Abwasserleitungen erneuert sowie schon Leerrohre für den geplanten Breitbandausbau verlegt. Die Gesamtkosten für die Gemeinde betragen ca. 160.000 €. Gefördert wird diese Maßnahme mit 70% vom Freistaat Sachsen.

In Kürze wird nun auch noch der 2. Abschnitt der Straße „Zur Siedlung“ im Ortsteil Deutscheinsiedel gebaut. Das ist dringend notwendig, da die Stützmauer am Anschluss zur Seiffener Straße sehr marode ist. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 35.000 € veranschlagt. Auch hier hoffen wir Fördermittel vom Freistaat in Höhe von ca. 26.000 €.

Die Wanderschutzhütte am Anton Günther Stein auf dem Salzweg in Deutschneudorf ist ebenfalls fertig. Es ist ein kleines Schmuckstück geworden. Man achte dabei vor allem auf die „Inneren Werte“ in der Hütte. Eine Wanderung entlang des Glockenweges ist immer ein Erlebnis. Jetzt haben wir noch eine weitere und vor allem praktische Sehenswürdigkeit mit genialen Ein- und Ausblicken an einem wunderschönen Aussichtspunkt.



mitgewirkt haben, an diejenigen, die auf die Projekte von Bund und Land aufmerksam gemacht haben und selbstverständlich an die Leute, die sich mit dem bürokratischen Teil beschäftigt haben und Anträge ausgefüllt und eingereicht haben. Eine Einweihungsfeier ist am 11. Oktober geplant.

Eine gute Nachricht auch noch für unseren Fußballverein. Über die Envia-Sponsoringfibel hat die Gemeinde einen Antrag zur Unterstützung des Vereins gestellt. Dieser wurde genehmigt und die Jugendmannschaft erhält neue Trikots im Wert von 650 €. Die Mannschaft ist in dieser Saison in eine höhere Klasse aufgestiegen. Glückwunsch dazu auch von meiner Seite und ein Dankeschön an Envia. Die Übergabe der Trikots erfolgt demnächst.

Anfang September hat in Seiffen die Bürgermeisterwahl stattgefunden. Martin Wittig wurde in seinem Amt bestätigt. Dazu auch an dieser Stelle und im Namen des Gemeinderates Deutschneudorf nochmals die herzlichsten Glückwünsche sowie viel Erfolg bei der Arbeit vor allem aber Gesundheit und auf ein gutes Miteinander.

Mit einem hERZlichen Glück auf

Claudia Kluge
Bürgermeisterin

Sprechstunde Bürgermeisterin im Monat Oktober

Donnerstag, 1. Oktober, von 15 bis 17 Uhr im Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, sowie nach Absprache.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf (Feuerwehrkostensatzung – FwKS) vom 21.08.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das



Foto: Claudia Kluge

Im Ortsteil Oberlochmühle hat der Heimatverein einen Wanderparkplatz am Fuße der Wanderkapelle errichtet. Alles in Eigeninitiative. Der Verein hat etliche Preisgelder bei Wettbewerben abgeräumt und an Projekten teilgenommen, wo es ebenfalls finanzielle Zuschüsse gab. Ein ganz großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die an dem Bau



zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf in seiner Sitzung am 20.08.2020 mit Beschluss Nr. 28/20 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung / Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Deutschneudorf und Deutscheinsiedel, im Sinne von § 2 Abs. 1, § 6, § 16 Abs. 1, §§ 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Deutschneudorf vom 13.04.2018.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 3

Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf wird gemäß § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO und § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Für von der Kostenschuldnerin bzw. dem Kostenschuldner nicht zu vertretende einsatztaktische Maßnahmen wird kein Kostenersatz verlangt.

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Setreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

- (2) Für alle Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird über Absatz 1 und § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus, auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG, Kostenersatz erhoben. Wenn nicht § 4 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, wird insbesondere für folgende Leistungen Kostenersatz verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten (außer in Fällen von außergewöhnlichen Wetter- und Naturereignissen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen).
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach den tatsächlichen (nachweisbaren) Kosten des Einsatzes, wie Personal (Verdienstausfall) und Verbrauchsmaterial berechnet. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.
- (4) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin / dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 dieser Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf vorgehalten werden.
- (6) Da die Gemeinde Deutschneudorf über kein geeignetes Fachpersonal gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG verfügt, richtet sich der Kostensatz für diese Leistungsart gem. § 22 Abs. 2 und 3 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO nach den tatsächlichen Kosten, die durch die Inanspruchnahme von geeignetem Fachpersonal des Landkreises entstehen. Zuzüglich wird Kostenersatz verlangt, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf zur Brandverhütungsschau beratend hinzugezogen werden. Der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz beinhaltet die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtszeit. (Kilometerpauschale gemäß § 9 EStG)

§ 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

- (1) um Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind folgende Personen verpflichtet:
 - a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
 - c) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf



einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,

- d) der Setreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
- e) derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
- f) derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- g) der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes,
- h) die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen worden sind.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von folgenden Personen verlangt:
- a) demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, und die in § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S 358), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- b) dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt oder
- c) demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
- (4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.



Heidersdorf

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben S 211 – Ersatzneubau Bw 11 über die Flöha bei Heidersdorf (Geschäftszeichen: C32-0522/1161)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinde Heidersdorf beansprucht.

Das Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der Brücke BW 11 im Zuge der S 211 über die Flöha in Heidersdorf sowie deren straßenverkehrliche Anpassung entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien. Die bestehende Brücke aus dem Jahr 1938 weist deutlich sichtbare Schäden auf, so dass weder eine ausreichende Verkehrssicherheit noch eine ausreichende Stand- und Tragsicherheit vorliegen. Das Bauwerk befindet sich innerhalb des durch die Richtlinie 92/43/EWG besonders geschützten FFH-Gebiets „Flöhatal“ (DE 5144-301 / Nr. 251).

Für das Vorhaben besteht deshalb eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Deutschneudorf vom 22.03.1995 außer Kraft.

Deutschneudorf, den 21.08.2020

Claudia Kluge

Claudia Kluge
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP). Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht	
Übersichtskarte	1:100.000
Übersichtslageplan	1:10.000
Straßenquerschnitt	1:25
Lageplan	1:100
Höhenplan	
Querprofile	1:100
Bauwerksplan	1:100, 50, 10, 5



Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
Landschaftspflegerischer Begleitplan	
- Maßnahmenübersicht	1:5.000/35.000
- Maßnahmeblätter	
- Maßnahmen	1:500/1.000
- Vergleichende Gegenüberstellung	
Geotechnischer Bericht	
Regelungsverzeichnis	
Grunderwerbsplan	1:100
Grunderwerbsverzeichnis	
Wassertechnische Untersuchung	
Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag	
- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Fischerei- und Waldrecht	
- Artenschutzfachbeitrag	
- FFH-Vorprüfung	
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020

in der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Zimmer 1, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen, während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitz-er Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **9. Dezember 2020**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz sowie bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb. Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf beson-

deren privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Sächs-StrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,



- b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 9. Dezember 2020 eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlas-

sung Zschopau) übermittelt.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen,
09105 Chemnitz;
E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de;
Telefon: +49 371 532-0.

Kurort Seiffen, den 1. Oktober 2020

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen,
Heidersdorf, Deutschneudorf

Gemeinsame Bekanntmachungen

Anmeldepflicht Hunde

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Hundebesitzer der Anmeldepflicht ihres/ihrer Vierbeiner(s) bei der Gemeinde nicht nachkommen. Die Anmeldepflicht ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde. Demnach sind Hunde ab einem Alter von 3 Monaten bei der erfüllenden Gemeinde in Seiffen anzumelden. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, kann mit einem Ordnungs-

geld belangt werden. An- und Abmeldeformulare finden Sie unter www.seiffen.de → Rathaus → Formulare → Hundesteuer oder kommen Sie direkt zu den Öffnungszeiten ins Rathaus nach Seiffen.

An- und Abmeldungen können auch per Mail unter gemeinde@seiffen.de erfolgen.

Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr

Die Meldebehörden werden mit § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potentielle Rekruten.

Bis Ende März 2021 sind somit die Daten von Personen mit Deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2004 geboren sind, zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben. Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann

jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2022 vollendet. Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung kann unter Verwendung des beigefügten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. erklärt werden.

Hintergrund:

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄnG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.



W I D E R S P R U C H

Name: _____

Vorname/n: _____

Anschrift: _____

Der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) wird von mir widersprochen.

Ort, Datum

Unterschrift



Es ist soweit: Die Gelbe Tonne für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden kommt auch in Ihren Ort!



Für den Landkreis Erzgebirgskreis steht der verantwortliche Entsorger ab 2021 mit der **Kreislaufwirtschaft Grubler GmbH & Co. KG aus Thermalbad Wiesenbad** bereits fest. Ab dem neuen Jahr erhöht sich die Anzahl der Städte und Gemeinden, in denen gelbe Tonnen für die Sammlung von Leichtverpackungen statt gelber Säcke gestellt werden.

Ab Oktober bis voraussichtlich Ende Dezember werden 120 und 240-Liter-Behälter gestellt, die am oberen Behälterrund einen Adressaufkleber haben. Die Gelben Tonnen sind dann bitte zeitnah auf das

dazugehörige Grundstück zu holen und können sofort genutzt werden. Bis zum Erhalt der Tonne sind die Gelben Säcke weiter zu nutzen. Die konkreten Termine für die Auslieferung der Tonnen werden auf den Webseiten der Gemeinden und auf den unten aufgeführten Webseiten bekannt gegeben.

Mit den Vermietern der Wohnanlagen erfolgt eine individuelle Abstimmung zu den Terminen der Auslieferung der 1100-Liter-Behälter.

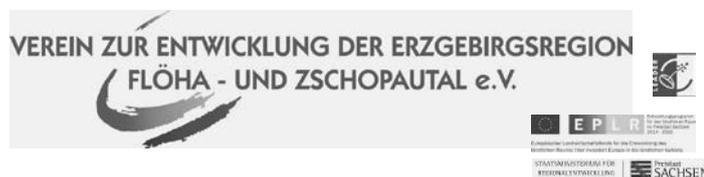
Wer ab Mitte Dezember noch keine Tonne hat, wendet sich bitte direkt an die Firma Kreislaufwirtschaft Grubler (03733/5030).

Weitere Information zur Verpackungsentsorgung können Sie unter folgenden Links nachlesen:

- <https://www.kuehl-entsorgung.de/kuehl-gruppe/standorte>
- www.za-sws.de
- www.muelltrennung-wirkt.de

Kreislaufwirtschaft Grubler GmbH & Co. KG

Gilt nur für Deutschneudorf und Heidersdorf



Informationen vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Einladung zur Informationsveranstaltung für gemeinnützige Vereine

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. lädt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus gemeinnützigen Vereinen zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein

- **am Donnerstag, den 26.11.2020**
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (1. Veranstaltung)
von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr (2. Veranstaltung)
in den Bürgersaal Oederan,
Markt 7, 09569 Oederan.

Thema: „Vereinsarbeit in schwierigen Zeiten aufrechterhalten und erfolgreich fortführen“

- Mitgliederversammlung abgesagt – was nun?
- Umgang mit Mitgliedsbeiträgen, Umlagen, Nutzungsgebühren
- laufende Verträge und die Folgen ausgefallener Veranstaltungen
- Vorsorge durch Satzungsgestaltung
- Liquidität aufrechterhalten, Insolvenzgefahr
- steuerliche Ausnahmeregelungen / Erleichterungen für Vereine in Corona-Zeiten
- finanzielle Hilfen für Vereine

Claudia Vater, Koordinatorin des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V., steht uns in bewährter Weise für eine Beratung zur Verfügung. Schulungsmaterial erhalten Sie kostenlos zur Veranstaltung. Die Schulung ist auf Grund der bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln auf jeweils 30 Plätze begrenzt. Vom Eingang des Bürgersaales bis zum Platz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal bis zum 13.11.2020 unter Angabe des Vereins, der Telefonnummer und der Anzahl der Personen anzumelden. Den Flyer finden Sie auf der Homepage unseres Vereins.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 289766 | Fax: 037292 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de | www.floeha-zschopautal.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen,

Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Seiffener Weihnacht 2020

Für die Absicherung der diesjährigen „Seiffener Weihnacht“ suchen wir engagierte Helferinnen oder Helfer für samstags und sonntags an allen vier Adventswochenenden als **Verkehrshelfer** und **Parkplatzeinweiser**. Der Einsatz erfolgt jeweils an den Adventssamstagen und -sonntagen von 9.00 bis 18.00 Uhr auf den Parkplätzen „Jahnstraße“ und „Spielzeugmuseum“ innerhalb des Zeitraumes ab 28. November bis 22. Dezember 2020.

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- freundliches und selbstbewusstes Auftreten,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Eine Einstellung kann bei persönlicher Eignung geringfügig oder ggf. kurzfristig erfolgen.

Zusätzlich benötigen wir Mitarbeiter als Verkehrshelfer ab 01.10.2020 bis 31.12.2020 für die o.g. Parkplätze. Der Abschluss einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach TVÖD VKA ist möglich.

Ebenso würden wir uns wieder über Interessenten als **Verkaufshelfer/innen** freuen, die in der Weihnachtsmarkthütte das Vorführen der Zinngießerei begleiten und den Verkauf von Zinnprodukten übernehmen. Die Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen von 10.00 bis 20.00 Uhr und an den Adventssonntagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geplant. Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich vorstellen können, als **Weihnachtsfrau oder -mann** diverse weihnachtliche Aufgaben zu übernehmen. Folgende Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen und -sonntagen vorgesehen:

Samstag /Sonntag	jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr
Montag bis Freitag	jeweils von 16.00 - 17.00 Uhr

Sehr würden wir uns auch über Bewerber freuen, die uns bei der **Betreuung und Reinigung** öffentlicher Toiletten unterstützen. Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Klenke, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen.

Kurort Seiffen, 11.06.2020

gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen

So spannend waren unsere Sommerferien im Schulhort Seiffen

Auch in diesem Jahr fanden trotz Corona, interessante, abwechslungsreiche und lehrreiche Ferienangebote für unsere Hortkinder statt.

Zu Beginn möchten wir ein großes Dankeschön an Tom Neubert richten, der im Rahmen eines unserer Projekte in kürzester Zeit einen wunderschönen Sandkasten baute. Dieser wurde während der Corona-Zeit von uns farblich gestaltet und endlich den Kindern zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang damit bekamen auch alle anderen Spielgeräte einen frischen Anstrich.

Auch unser neuestes Projekt: „Wir gemeinsam stark – zum Schutz der Umwelt und Tiere“ wurde gefördert von „Demokratie Leben“ und organisiert vom Sozialwerk des dfb e.V., Stefanie Porstmann.

In dieser Woche brachte auch Angela Reichelt von unserer Bibliothek wieder ihre guten Ideen zum Thema ein. Während eines Bibliotheksbesuches wurde den Kindern die Geschichte „Weißt Du wo die Baumkinder wohnen?“ von Peter Wohlleben vorgelesen und die Kinder konnten im Anschluss kleine „Baumkinder“ zur Pflege mit nach Hause nehmen und beobachten wie diese wachsen und gedeihen.

Außerdem entstand auf unserem Spielplatz ein Weidentippi bzw. ein Weidentunnel. Das Material dazu sponserte uns völlig problemlos

Revierförster Herr Baader. Vielen Dank dafür! Vom Fördergeld konnte ein Holzpferd zum Spielen angeschafft werden, gebaut wurde es von Sven Harzer, auch dafür ein Dankeschön von uns. Begeistert waren wir Erzieher über die Bereitschaft der Kinder, sich eifrig an unserer Müllsammelaktion rund um das Schulgebäude zu beteiligen. Sie waren sehr überrascht über die außergewöhnlichen Fundstücke.

Auch in diesem Jahr haben wir zwei Ausfahrten realisieren können. Zum einen ging es auf Wunsch der Kinder ins Tierheim nach Chemnitz und in die Kids Arena nach Marienberg.

Weitere Höhepunkte waren z.B.

- Besuch im Pferdestall
- Rodeln auf der Sommerrodelbahn mit Mittagessen
- Ausflug zur Alpaka-Ranch und vieles mehr.

Danke für die gute Zusammenarbeit an Vicky Lorenz, Carmen Hetze und Sebastian Hofmann! So wurde jeder Tag für unsere Hortkinder zu einem besonderen Erlebnis.

Das Hortteam

Aufruf an alle Bewohner unseres Dorfes:

Der Hort sammelt weiter Altpapier und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns alle dabei unterstützen. Der Erlös daraus kommt unseren Kindern zugute. Unser Container steht an der Turnhalle, bitte nur Papier, keine Pappen und Schnüre einwerfen. **Vielen Dank!**

„Nun hatte Annette den Ernst ihres Lebens kennen gelernt. Sie war erleichtert, dass der Ernst des Lebens so nett war.“

S. Jörg/I. Kellner aus: Der Ernst des Lebens

Wir danken allen Beteiligten, insbesondere Familie Kahl, Frau A. Kaden und dem Team vom Blumenladen „aufgeblüht“ für die Unterstützung, unseren Schulanfängern 2020 einen fröhlichen Schulstart zu ermöglichen und damit den Ernst des Lebens zu verschönern.

Schulleitung und Kollegium
der Grundschule im Spielzeugdorf Seiffen

August 2020



Vorlesen & Zuhören

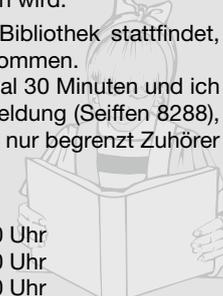
Wir starten wieder in den Herbst zur beliebten Vorlesestunde für Zuhörer ab 4 Jahren. Wie im letzten Jahr wird es einmal monatlich diese Veranstaltung auf dem Geschichtenteppich in der Bibliothek geben. Eltern von kleineren Kindern haben hier die Möglichkeit eine Vorlesezeit für ihre Kinder wahrzunehmen. Die Eltern können sich in Ruhe der eigenen Ausleihfähigkeit widmen, während dessen den Kindern ein Buch (meist eine Neuerscheinung) vorgelesen und darüber gesprochen wird.

Da dies während der Öffnungszeit der Bibliothek stattfindet, sind ehrenamtliche Vorleser herzlich willkommen.

Die Dauer dieser Veranstaltung ist maximal 30 Minuten und ich bitte **unbedingt** um telefonische Voranmeldung (Seiffen 8288), da nach Sächsischer Hygieneverordnung nur begrenzt Zuhörer Platz finden werden.

A. Reichelt

<u>Termine:</u>	Dienstag, 6. Oktober	17.00 Uhr
	Dienstag, 3. November	17.00 Uhr
	Dienstag, 1. Dezember	17.00 Uhr





Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10 x, 15 x, 25 x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

- Monika und Dieter Lickfeld aus Gamprin-Bendern/Liechtenstein zum 10. Mal

Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Auch auf Grund der Corona Krise wissen wir heute noch nicht, welche Veranstaltungen stattfinden.

Ausstellungen Bibliothek/Galerie, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 8288, www.seiffen.de

Montag und Donnerstag: **12.00 – 17.00 Uhr**

Dienstag: **13.00 – 18.00 Uhr**

„**Neue Fotos auf altem Holz**“ – Ausstellung
von Sven Körner/Olbernhau

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 8388, www.spielzeugdorf-seiffen.de, täglich geöffnet

April – Oktober **10.00 – 17.00 Uhr** geöffnet

Reifendrehwerk: **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr**

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

täglich geöffnet **10.00–17.00 Uhr**

bis 01.11.20 SONDERAUSSTELLUNG „**Die Faszination des Reifendrehens. Ring, Tier und Schachtelware**“

bis 06.10.20 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus „**Ausbildung und Produktion. Lehrsortimente in der Ausbildung zum Holzspielzeugmacher**“

17.10.20 – 25.03.21 SONDERAUSSTELLUNG in der Galerie im Treppenhaus „**Heinz Auerbach zum 100. Geburtstag**“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen **12.00 Uhr** Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag: **10.00 Uhr** Montagswanderung – die unterhalt-same, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung.

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de. Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Montag–Freitag **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“. In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (Weitere Termine auf Anfrage möglich, Tel.: 037362 8780) www.wendt-kuehn.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Montag–Samstag: **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

Montag-Samstag: **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 16.30 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten, **Schließtag 2020:** 18.11., 24.–27.12., 31.12.2020

jeden Mittwoch **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebniswelt-seiffen.de

jeden 1. Mittwoch im Monat **19.30 Uhr** Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Sommerodelbahn – Modellbahnausstellung – Abenteuerspielplatz – esSBahn, Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

03.10.20 – 01.11.21 Mo–So **11.00 – 17.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

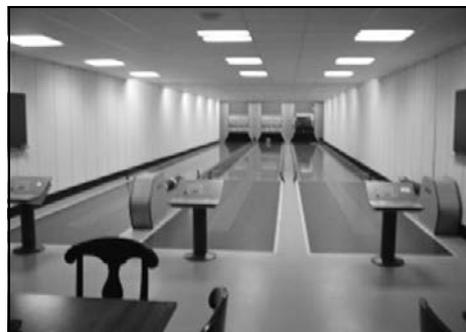


Oktober

- 02.10.20 **18.30 Uhr** Heimatabend mit den Ortschronisten Karl-Heinz und Detlef Strehlow mit dem Thema: Bürgermeister in böhm. Einsiedel und der Schneider in Heidelberg, Oberseiffenbacher Waldfest, Verleger- und Handelshaus, Poch- und Drehwerke Teil 2 u.v.m. im Hotel Erbgericht Bunters Haus, Hauptstraße 94, 09548 Kurort Seiffen
- 03.10.20 **10.00 Uhr** Da Seiffen dieses Jahr den Weihnachtsmann nicht wecken konnte, kommt er persönlich auf den Rathausplatz in Seiffen vorbei und schraubt seinen Wunschbriefkasten an. Dazu gibt es ein kleines Rahmenprogramm mit den Kindern der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“. Seit mit einer der Ersten, die ihren Wunschzettel in den Briefkasten des Weihnachtsmannes werfen. www.seiffen.de
- 04.10.20 **11.00 Uhr** Haus & Handwerk. Museale Exkursion im Freilichtmuseum, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 203, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
- 09.10.20 Einlass **19.00 Uhr**, Beginn **20.00 Uhr** Leipziger Funzel „Freude schöner Spötterfunken“ Ein höllischer Spaß! Satire im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, Kartenvorverkauf in der Touristinformation, Hauptstraße 73, 037362 8438
info@touristinfo-seiffen.de, www.seiffen.de, Vorverkauf 23,00 €, Abendkasse 25,00 €
- 13.10.20 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, www.seiffen.de. Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
- 17.10.20 **10.00 – 18.00 Uhr** 21.Tag des Traditionellen Handwerks im Erzgebirge. Erleben Sie eine in Deutschland einmalige touristische Veranstaltung. Folgende Werkstätten haben für Sie geöffnet: Kunstgewerbe Frieder & Andre Uhlig e.K., Emil A. Schalling KG, Wendt & Kühn Figurenwelt, Erzgebirgische Volkskunst Knut Neuber, Drechslerei Thomas Schalling, Erzg. Volkskunst Ralf Zenker, www.seiffen.de
- 17.10.20 **Verschoben auf 2021** Einlass ab 20.00 Uhr, Beginn 21.00 Uhr Nessaja – a tribute to Peter Maffay – Songs von Peter Maffay und Zeise Interpretiert durch die Musiker von THOR im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, 037362 8438, www.seiffen.de, info@touristinfo-seiffen.de
Kartenverkauf ab sofort, 10,00 €
- 18.10.20 **10.00 – 18.00 Uhr** 21.Tag des Traditionellen Handwerks im Erzgebirge. Erleben Sie eine in Deutschland einmalige touristische Veranstaltung. Folgende Werkstätten haben für Sie geöffnet: Kunstgewerbe Frieder & Andre Uhlig e.K., Emil A. Schalling KG, Wendt & Kühn Figurenwelt, Erzgebirgische Volkskunst Knut Neuber, Drechslerei Thomas Schalling, Erzg. Volkskunst Ralf Zenker, www.seiffen.de
- 19.–23.10.20 Ferienkurs „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.112. Der Preis pro Woche/
- 19.–23.10.20 Person beträgt 470,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 19.–23.10.20 Ferienkurs „Bemalen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/ Person beträgt 320,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 19.–23.10.20 Ferienkurs „Schnitzen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/ Person beträgt 240,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 24.10.20 **ENTFÄLLT** Seiffen weckt den Weihnachtsmann im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156
- 26.–30.10.20 Ferienkurs „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.112. Der Preis pro Woche/ Person beträgt 470,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 26.–30.10.20 Ferienkurs „Bemalen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/ Person beträgt 320,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 26.-30.10.20 Ferienkurs „Schnitzen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/ Person beträgt 240,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org
- 27.10.20 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2020/2021

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

2020

- 09.10.20 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr
Leipziger Funzel „Freude schöner Spötterfunken“ Ein höllischer Spaß! Satire
VVK 23,00 €, AK 25,00 € – www.leipziger-funzel.de
- 17.10.20 **„NESSAJA“ – Eine Reise durch die Zeit mit Songs von Peter Maffay und Zeise – interpretiert durch die Musiker von „THOR“**
📅 **TERMINVERSCHIEBUNG AUF 2021, WIRD ZEITNAH BEKANNT GEGEBEN**
- 18.12.20 Einlass ab 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr
„Die große Südtiroler Weihnacht“ – Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett – Eintritt 47,90 €
www.thomann-music.de

2021

- 30.01.21 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle „Ach wie gut, dass niemand weiß...“ Eintritt 25,00 €
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

- 27.02.21 Einlass ab 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig
Eintritt VVK 12,00 €, Tageskasse 15,00 €
www.johann-strauss-chor.de
- 15.05.21 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,
350 Jahre Heidelberg – Tanzabend „Gruppe Mittendrin – Die Partyband“ –
Eintritt VVK 7,00 €, Abendkasse 9,00 € –
www.partyband-mittendrin.de
- 16.05.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
350 Jahre Heidelberg „De Hutzenbossen“ –
Eintritt VVK 6,00 €, Tageskasse 8,00 € –
www.hutzenbossen.de

Vorschau

- 06.02.21 15:00 Uhr **„Hänsel und Gretel“** – Wandertheater Schwalbe
- 27.03.21 20.00 Uhr **Die Herkuleskeule** (aktuelles Programm)
- 30.10.21 18.00 Uhr **Ural-Kosaken-Chor** Andrej Scholuch
- 13.11.21 **Peter Kube** (Mitglied des Zwinger-Trios) –
„Das Faultier im Dauerstress“

Fotos: Agentur



Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de
Änderungen vorbehalten



Haus des Gastes Seiffen



Märchen „Hänsel und Gretel“



Um Spottes Willen! Was ist nur im antiken Olymp mit den alten Göttern los? Sie schütten sich aus vor Lachen! Ihre eigene Schöpfung, der Homo sapiens, ist mit großem Eifer dabei, sich den Ast abzusägen, auf dem er selber sitzt. Er scheffelt machtbesessenen Besitz und Geld nach dem uralten Motto „Gier frisst Verstand“. Und das alles ist oft so unglaublich komisch und grotesk, dass der Olymp vom Lachen der Götter bebt. Erleben Sie Humor vom Feinsten!

So nimmt sich unser Ensemble mit den göttlichen Kabarettistinnen Sabine Kühne-Londa, Katherina Brey und den Fonzelspöttern Bernd Herold und am Piano Helge Nitzschke allen brennend aktuellen Themen unserer Zeit an, die jeder Beschreibung spotten – sehr zum großem Vergnügen unserer Zuschauer.

Ihre Fonzelianer

Kabarett-Theater Leipziger Funzel

„Freude schöner Spötterfunken“ – Ein höllischer Spaß!

Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen

Freitag, 9. Oktober 2020

Einlass ab 19.00 Uhr - Beginn 20.00 Uhr

Vorverkauf: 23,00 € | Abendkasse: 25,00 €

Bitte Mund- und Nasenbedeckung mitführen (kann am Sitzplatz abgelegt werden).

Vorverkauf in der Touristinformation, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, Telefon: 037362/8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zi. 1 während der Öffnungszeiten
oder telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw.

per mail: anett.kaden@seiffen.de | Preise: Mo–Do 6 €/Std. pro Bahn, Fr–So 8 €/Std. pro Bahn,
Ermäßigung bei Dauernutzung möglich

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen! Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

-Nutzung der Räumlichkeiten und Kegelbahn ebenfalls entsprechend der jeweils aktuellen Verordnung-



Haus des Gastes Seiffen

Hygiene-Regeln

Vorbemerkung

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Raum gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb von Einrichtungen umzusetzen. Alle Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

➔ <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

➔ <https://www.rki.de>

➔ <https://www.bzga.de>

Wichtige Grundsätze

Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome die Einrichtung betreten. Weiterhin darf kein Kontakt eines Gastes zu einer Covid-19 positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung bestanden haben.

Bei Eintreten bitte Hände desinfizieren. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit.

Bitte die Husten- und Niesetikette beachten.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den erlaubten Personengruppen ist einzuhalten. Weiterhin ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Sitzplatz anzulegen**, diese darf nach Einnahme des Platzes abgelegt und muss bei Verlassen des Platzes wieder angelegt werden.

Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden. Saalein- und ausgang sind getrennt voneinander zu nutzen. Für die Nachverfolgung von Infektionsketten ist eine Registrierung erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir laden herzlich ein zu einem weiteren

Heimatabend

am Freitag, den 2. Oktober 2020
um 18.30 Uhr
im Erbgericht (Buntes Haus) Seiffen

Themen:

- Bürgermeister in böhm. Einsiedel und der Schneider in Heidelberg
- Oberseiffenbacher Waldfest
- Verleger- und Handelshaus
- Poch- und Drehwerke, Teil 2 – u.v.m.

die Hobby-Chronisten
Karl-Heinz und Detlef Strehlow
Sie freuen sich, auf Ihren Besuch.

Bitte beachten Sie die allgemeinen sächsischen Hygieneregeln zu Covid 19.

VEREINSNACHRICHTEN

Rassekaninchenverein
S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.



Unsere nächste **Versammlung** findet am Sonnabend, dem **17. Oktober 2020, um 19.30 Uhr** im Gasthof Oberlochmühle statt.

RINGE TIERE

Sonderausstellung
zur Faszination
des Reifendrehens

SCHACHTELWARE

14. März 2020 bis
1. November 2020



SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



21. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge am 18.10.2020

Sehen. Staunen. Mitmachen. Die Region wartet mit handwerklichen Überraschungen auf.



ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

Am **18. Oktober 2020** ist es wieder soweit, alljährlich am dritten Sonntag im Oktober öffnen zahlreiche Werkstätten im Erzgebirge ihre Türen, um exklusive Einblicke hinter die Kulissen zu geben und Besucher in die Welt des Handwerks mitzunehmen. Dabei ist Vielfalt angesagt, denn es werden Gewerke jeglicher Art vorgestellt und präsentiert.

In diesem Jahr stehen die teilnehmenden Handwerker, Museen und Vereine vor neuen Herausforderungen bei der Organisation. Trotz der besonderen Umstände haben sich 100 Teilnehmer angemeldet, darunter sogar sieben neue.

Neben traditionellem Holzkunsth Handwerk, den textilen Handwerks-techniken, wie Klöppeln, Sticken, Spinnen oder Weben sind auch wieder viele andere, **seltene** und **alte Gewerke** zu erleben. Bestaunt werden kann zum Beispiel die Strumpfherstellung um 1920, die Senfherstellung auf einer traditionellen Senfmühle, das Restaurieren alter Polstermöbel, das Drucken in einer historischen Druckerei, das Papier-schöpfen und Baumkuchenschraubbacken, um nur Einiges zu nennen.

Besucher haben zudem die Möglichkeit, sich einmal selbst an der Werkbank auszuprobieren: Sei es, das glühende Eisen mit dem Schmiedehammer zu bearbeiten, eine Glaskugel zu blasen, behutsam das Eisen beim Drechseln zu führen oder einen typisch erzgebir-gischen Spanbaum zu stechen. Unnachahmlich ist dabei die Atmo-sphäre in den Werkstätten – hier wird geplaudert, gestaunt und gefach-simpelt.

Viele Handwerker haben **spezielle Angebote für Kinder** vorbereitet, so zum Beispiel das Basteln von Sockenmonstern, das Trockenfilzen kleiner Schäfchen, das Schnitzen von Reifentieren, Ponyreiten, eine Mineralienschatzsuche, das Basteln von Weihnachtsengeln oder das Glasgravieren.

Zur Stärkung gibt es vielerorts kulinarische Köstlichkeiten vom Grill, Kaffee und Kuchen oder vielleicht schon einen ersten Glühwein.

Besucher werden gebeten, die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten (Abstand halten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes). Aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen kann es besonders in kleineren Werkstätten zu Wartezeiten kommen. Die Handwerker bitten um Verständnis. Alle Angebote und teilnehmenden Betriebe werden auf der Internetseite www.erzgebirge-tourismus.de/tag-des-handwerks/ vorgestellt.

Hintergrundinformationen zum Tag des traditionellen Handwerks:

„Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“ ist ein in Deutschland einmaliges Angebot. Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. führt ihn seit 2000 jedes Jahr am dritten Sonntag im Oktober durch. Auch in diesem Jahr öffnen wieder zahlreiche Werkstätten, Vereine und Unternehmen ihre Türen und gewähren einen Blick hinter die Kulissen, insgesamt haben sich 100 Teilnehmer angemeldet, davon sind 28 Unternehmen am Samstag und Sonntag geöffnet. Zu den neuen Partnern in diesem Jahr zählen das Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz, Fleischerei und Partyservice Schaarschmidt, Erzgebirgische Volkskunst Neuber, Erstes Deutsches Strumpfmuseum Gele-nau, Essig Schneider, AWO Bürgerhaus Drebbach und Imkerei und Senfmanufaktur René Weißbach. Vielerorts lädt ein besonderes Rahmen-programm aus Vorträgen, Ausstellungen, musikalischer Unterhaltung und künstlerischen Darbietungen zum Verweilen ein. Kulinarische Angebote sorgen für das leibliche Wohl. Fast alle Einrichtungen bieten obendrein ein besonderes Kinderprogramm. Der Tag des traditionellen Handwerks ist zu einem festen Bestandteil der Veranstaltungsplanung im Erzgebirge geworden und begeistert weit über die Region hinaus.

Kontakt & Informationen:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. +49 (0) 3733 1880088
www.erzgebirge-tourismus.de/tag-des-handwerks/

Pressekontakt:

Tourismusverband Erzgebirge e.V., Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 18800-23 | presse@erzgebirge-tourismus.de
www.erzgebirge-tourismus.de

Entdecken Sie auch unser digitales Pressepostfach auf mynewsdesk und werden sie Follower!

<https://www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge>



Deutschneudorf

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

**Ehrenkommandanten
Hauptbrandmeister**

Wolfgang Kaden

Mit Wolfgang haben wir einen Kameraden und guten Freund nach fast 70 Dienstjahren verloren. Er hatte sein Wissen und Können für die Entwicklung und den Fortschritt unserer Wehr eingesetzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

August 2020

Die Kameraden der FF Deutscheinsiedel



Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368/218
Mittwoch bis Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf

im Haus der erzgebirgischen Tradition:
jeden Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

→ Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen.

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf



Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herbstferien 2020

Hallo liebe Ferienkinder! Auch dieses Jahr haben wir für euch wieder ein kleines Ferienprogramm mit großen Abenteuern gestaltet. Wir freuen uns auf euch. Wer Lust hat sich am Programm zu beteiligen und mindestens 6 Jahre alt ist, muss sich von seinen Eltern 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung anmelden lassen (E-Mail, Telefon). Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag dennoch zu entrichten! Bitte zu jeder Veranstaltung eine Teilnahmeerlaubnis mitbringen.

1. Ferienwoche

Dienstag, 20.10.20 | Geocachen

Mit GPS-Geräten machen wir uns auf den Weg und suchen die Schatzkiste.
Treffpunkt: Juz Olbernhau | Zeit: 9:00–13:00 Uhr
Kosten: 2 € (inkl. Betreuung, Mittagessen, Getränke)

Dienstag, 20.10.20 | Ein Nachmittag im Jugendclub

Bring deine Freunde mit und verbringe einen gechillten Nachmittag im JC. Ob Billard, Volleyball, Dart oder einfach nur abhängen, es ist alles erlaubt.
Treffpunkt: JC Dittmannsdorf | Zeit: 15:00–18:00 Uhr
Kosten: 3 € (inkl. Betreuung, Essen)

Mittwoch, 21.10.20 | Upcycling!

Aus Alt mach Neu. Oder gestalte deine eigene, individuelle Tragetasche.
Treffpunkt: Hort Seiffen | Zeit: 9:30–11:30 Uhr
Kosten: 2 € (inkl. Beutel/Tasche, Material zum Gestalten)
Wer hat kann gern alte T-Shirts (nicht weiß), Hosen, Jacken ... zur Umgestaltung mitbringen.

Mittwoch, 21.10.20 | Bowling in der Philipps Pizzeria

Freunde, Wettbewerb und Spaß stehen heute im Mittelpunkt. Lasst uns bowlen und den Bowlingkönig unter uns suchen.
Treffpunkt: Jugendzentrum Olbernhau | Zeit: 9:00–15:00 Uhr
Kosten: 6 € (inkl. Bowlen, Betreuung, Getränk, Mittagessen) Turnschuhe mitbringen!

Donnerstag, 22.10.20 | Geocachen

Wir wollen den Vormittag nutzen und uns auf einen Abenteuertour begeben. Mit GPS-Geräten sind wir unterwegs und wollen einen Schatz finden.
Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:30 Uhr
Kosten: 1 € | Mitzubringen sind: wetterfeste Kleidung!



2. Ferienwoche

Dienstag, 27.10.20 | Feuerwehr Teil III

Die Feuerwehr sucht dich! Mit deinen Freunden lernst du was es heißt ein/e Feuerwehrmann/-frau zu sein. Technik und Übungen sollen nicht zu kurz kommen.

Treffpunkt: Feuerwehr Haselbach | Zeit: 16–18 Uhr | Kosten: 1 €

Mittwoch, 28.10.20 | Seiroba

Zum Abschluss der Herbstferien möchten wir mit Euch einen Tag im Erlebnisland Seiroba verbringen. Ihr könnt Sommerrodelbahn fahren und Euch auf dem Erlebnisspielplatz austoben.

Treffpunkt: Seiroba Seiffen (9:30 Uhr) oder JUZ Olbernhau (9:00 Uhr)
Zeit: 9:00 bzw. 9:30–13:00 Uhr
Kosten: 5 € (inkl. 1x Sommerrodelbahn fahren, Mittagessen, Getränk, Betreuung) Jede weitere Fahrt mit der Sommerrodelbahn 1 €.

Donnerstag, 29.10.20 | Mensch ärger Dich nicht

Ein lebensgroßes Mensch-ärger-dich-nicht. Sei eine Spielfigur, lass dich nicht ärgern und gewinne mit deinen Freunden das Spiel.

Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:30 Uhr | Kosten: 1 €

Anmeldung unter:

Sozialwerk des dfb e.V. / Stefanie Porstmann
Grünthaler Str. 30, 09526 Olbernhau
E-Mail: s.porstmann@sozialwerk-erz.de
mobil: 0157/54498404

* gefördert durch:



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen





Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Oktober 2020

3. Oktober – Sonnabend

17 Uhr Musikalische Andacht in Seiffen
zum 30. Tag der Deutschen Einheit

4. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis/Erntedankfest

9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Familiengottesdienst in Deutscheinsiedel

11. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Silberner und Goldener Jubelkonfirmation in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

18. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Seiffen,
zugl. Sonntagsschule

24. Oktober – Sonnabend

17.00 Uhr Musik für Tastenorgel und Drehorgel
Hans-Peter Nestler, Drehorgeln,
Michael Harzer, Tastenorgel

25. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Abendmahlgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

31. Oktober – Reformationsfest

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

1. November – 21. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

Sachsen fördert Ehrenamt für 2021

Vereine aus dem Erzgebirge werden aufgerufen, sich für das kommende Jahr am Ehrenamtsförderprogramm »Wir für Sachsen« zu beteiligen.

Ehrenamtliche Helfer könnten bis zu 40 Euro pro Monat erhalten. Voraussetzung ist, dass ehrenamtliche Mitarbeiter 20 Stunden pro Monat Dienst tun. Mit der Förderung sollen zum Beispiel Fahrtkosten gedeckt werden, die durch das Ehrenamt entstehen.

Bislang ist der Erzgebirgskreis der Landkreis mit den meisten geförderten Freiwilligen. **Bis zum 31. Oktober** können Vereine, Verbände, Kirchen sowie Städte und Gemeinden Anträge einreichen.

Gefördert wird das Engagement zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

Die aktuellen Antragsunterlagen zum Programm sowie Förderhinweise finden sich unter

➔ www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html